

Elternzeit und Vertretungsreserve (Beamtin auf Probe)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Februar 2022 18:59

Die Probezeit wird nur insofern verlängert, dass die Elternzeit mehr als 3 Monate dauert.

§ 5 Abs. 6 Laufbahnverordnung LVO: "Beurlaubungszeiten ohne Bezüge und Krankheitszeiten von mehr als 3 Monaten gelten nicht als Probezeit